

Aarau, 26. Oktober 2021 / ke

Stabilisierungspaket COVID-19 Eingabe Online-Antrag der 2. Phase 2021 bis am 23. November 2021

Guten Tag

Ende April 2021 haben wir euch per E-Mail und Brief über das Stabilisierungspaket 2021 des Bundes informiert. Entgegen dieser Information hat der Bund neulich entschieden, dass in der 2. Phase ausschliesslich durch Corona entstandene Schäden vom **1. Januar bis 31. August 2021** deklariert werden dürfen. Für die 2. Phase werden dem Turnsport 8 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung gestellt. Alle strukturelevanten Organisationen aus dem Turnsport, also auch die Turnvereine, sind bezugsberechtigt und können ihre durch Corona entstandenen Schäden im offiziellen Online-Antragsformular **bis zum 23. November 2021** eintragen. Es werden keine Fristverlängerung und Ausnahmen gewährt.

Ob und welche Schäden ab dem 1. September 2021 (3. Phase) über das Stabilisierungspaket 2021 abgerechnet werden können, wurde durch den Bund noch nicht definiert. Der Schweizerische Turnverband (STV) wird diesbezüglich informieren, sobald weitere Informationen von Seiten Bund und Swiss Olympic vorliegen. Dieser Entscheid liegt **nicht** in der Entscheidungsgewalt des STV.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Kriterien für eine erfolgreiche Antragsstellung sind unter folgendem Link aufgeschaltet: www.stv-fsg.ch/stabilisierungspaket
- Es muss ein direkter Zusammenhang zwischen dem geltend gemachten Schaden und der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 nachgewiesen werden können.
- Swiss Olympic erwartet, dass die geschädigten Organisationen
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von 10 % des Budgets 2021
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von CHF 20'000.- bei einem Budget von über CHF 200'000.-aus eigenen Mitteln decken, bzw. aus eigener Kraft kompensieren. Die geschädigten Organisationen können nur einen Antrag stellen, wenn dieses Kriterium erfüllt wird.
- Startet frühzeitig mit dem Ausfüllen des Antrages. Ihr könnt eure Eingaben im STV-Admin zwischenspeichern. Das Online-Antragsformular kann gleichzeitig nur von einer beschränkten Anzahl benutzt werden. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass eine **Antragserfassung nur bis am 23. November 2021** möglich ist.

- Die Anträge werden durch den STV geprüft und anschliessend auf Grund der Kriterien von Swiss Olympic genehmigt oder abgelehnt. Falls die zur Verfügung stehenden Gelder nicht ausreichen sollten, wird der STV eine Priorisierung der Organisationen vornehmen müssen. Es können gegenüber dem Bund, Swiss Olympic sowie dem STV keine gesetzlichen Ansprüche auf die Gewährung von COVID-19-Beiträgen erhoben werden.
- Falls ihr bereits Gelder aus der 1. Phase des Stabilisierungspakets für das Jahr 2021 bezogen respektive erhalten habt (1. Phase Januar bis April), seid ihr verpflichtet, diese im Antrag für die 2. Phase als Mehreinnahmen zu deklarieren.

Rückerstattung Mitgliederbeiträge 2021

Dieser Abschnitt betrifft ausschliesslich STV-Mitgliedsverbände und -vereine:

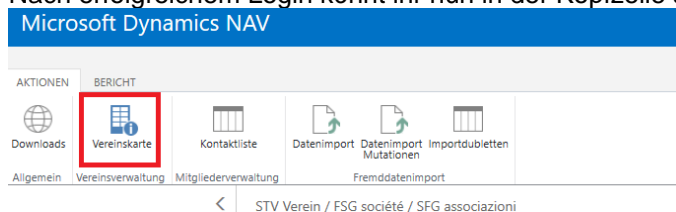
Im E-Mail vom 28. Oktober 2021 informiert der STV über die Teilrückerstattung der STV-Mitgliederbeiträge. Die Rückerstattung erfolgt, da Breitensportveranstaltungen für Erwachsene Turnende auf Grund der Vorgaben des Bundes für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 25. Juni 2021 nicht möglich waren.

Diese Teilrückerstattung ist bei den Vereinen per Definition eine corona-bedingte Mehreinnahme, welche im Antrag deklariert werden müsste. Da aber der Rückerstattungsprozess über die Kantonal-, Regional- und Kreisturnverbände einige Zeit benötigt und die Unterverbände eigene Entscheidungen bezüglich der Rückerstattungen treffen müssen, wird der Prozess bis zur Eingabefrist des Antrages für die 2. Phase (23. November 2021) nicht abgeschlossen sein. Deshalb wäre es den Vereinen gar nicht möglich den genauen Rückerstattungsbetrag einzusetzen.

Aus diesem Grund wird der STV nach dem 23. November 2021 den euch zugewiesenen Betrag der Teilrückerstattung der Mitgliederbeiträge als Mehreinnahmen ergänzen. Dies wird die Schadensumme 2021 entsprechend verringern.

Vorgehen beim Ausfüllen des Online-Antragsformulars auf STV-Admin

1. Eruiierung der effektiven COVID-bedingten **Schäden vom 1. Januar – 31. August 2021**.
2. Auf www.stv-fsg.ch/stabilisierungspaket kannst du dich im STV-Admin mit dem Benutzernamen und Passwort deiner Organisation (siehe 1. Seite neben Empfängeradresse) einloggen. Bei Login-Problemen könnt ihr euch bei stv-admin@stv-fsg.ch melden.
3. Nach erfolgreichem Login könnt ihr nun in der Kopfzeile auf «Vereinskarte» klicken:



Anschliessend auf «COVID-19 Schadenserfassung» klicken. Nun befindet ihr euch im Online-Antragsformular. Bitte öffnet jetzt in der Kopfzeile des Antragsformulars die **Wegleitung**. Wir legen euch nahe, das Antragsformular zusammen mit der Wegleitung auszufüllen.

4. In der Kopfzeile findet ihr nebst der Wegleitung folgende Dokumente:
 - **Vereinbarung** zwischen euch und dem STV: Bitte herunterladen, ausfüllen, unterschreiben, einscannen und im Register «Upload» wieder hochladen. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist nur mit einer unterschriebenen Vereinbarung gültig.
 - **FAQ**: Hier findet ihr häufig gestellte Fragen und die korrekten Antworten dazu.
5. Zum Abschliessen des Formulars könnt ihr auf «Freigeben» klicken. Bitte beachtet, dass danach keine Änderungen mehr möglich sind. Falls gewisse Pflichtfelder noch nicht ausgefüllt sind, wird euch eine Fehlermeldung angezeigt und ihr müsst die Pflichtfelder ergänzen. **Erst durch den Status «Freigegeben durch Organisation» gilt der Antrag als übermittelt an den STV.**
6. Das Online-Antragsformular muss **bis am 23. November 2021** abgeschlossen werden. Anschliessend wird das Online-Antragsformular geschlossen sein. Der Zeitplan wurde durch den Bund und Swiss Olympic festgelegt. Wir hoffen deshalb auf euer Verständnis, dass wir **keine Fristverlängerung** gewähren.

Es kann sein, dass im laufenden Prozess weitere Informationen, Präzisierungen und Auflagen seitens Bund und Swiss Olympic folgen. Wir bitten euch deshalb periodisch das Informationsdossier «Stabilisierungspaket COVID-19» auf www.stv-fsg.ch/stabilisierungspaket zu konsultieren.

Fragen

Bitte lest zuerst die Wegleitung und die FAQ in der Kopfzeile des Online-Antragsformulars durch. Falls ihr dann noch immer offene Fragen habt, wird euch **Simona Stöckli** (finanzhilfe-corona@stv-fsg.ch) gerne weiterhelfen. Bitte formuliert eure Fragen möglichst verständlich und hinterlasst eure Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail), damit sie euch kontaktieren kann.

Kontakt Stabilisierungspaket 2021, 2. Phase:

Simona Stöckli, finanzhilfe-corona@stv-fsg.ch

Sportliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND



Kurt Hunziker
Chef Finanzen



Kevin Eggenschwiler
Projektleiter Stabilisierungspaket Turnsport